



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 5. März 2015

Gesch. Nr. SR: 239 / GGR: 018/14

04.05.00 Bauplanung; Zonenpläne

Teilrevision der Bau- und Zonenordnung / Umzonung Hagen, Illnau

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 24 Ziffer 8 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung für die „Umzonung Hagen“ wird gemäss § 88 PBG festgesetzt.
2. Diese Festsetzung bedarf gemäss § 89 PBG der Genehmigung durch den Regierungsrat.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, über kleine im Genehmigungsverfahren nötige Änderungen zu entscheiden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat, zweifach
 - b. Baubehörde, Sekretariat
 - c. Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Zollstrasse 36, 8090 Zürich (sechsfach, zur Genehmigung)
 - d. Abteilung Präsidiales, dreifach.

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Brigitte Röösl
Ratspräsidentin

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 06.03.2015

ms/nf